

Ist eine Schulaufsicht notwendig?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist eine Schulaufsicht notwendig?

Der reformierte Pfarrer Huber in Bernegg (St. Gallen), vielverdienter und anerkannt tüchtiger Bezirks-Schulratspräsident vom Unter- rheintal, sendet der Redaktion unterm 14. März ein 16seitiges Broschürchen zu, betitelt: „Ortschulrätliche Schulbesuche.“ Wir haben dasselbe gleich nach Ankunft in einem Zuge gelesen und freuen uns der klaren, offenen und praktischen Darlegung im Interesse von Schule und Lehrerstand von ganzem Herzen. Wir können Herrn Pfarrer Huber unsere volle Anerkennung nicht besser ausdrücken, als indem wir für heute eine erste Frage seiner zeitgemäßen und vortrefflichen Arbeit hier wörtlich wiedergeben.

Erstlich taucht diese Frage wirklich in interessierten Kreisen bisweilen auf, und zweitens ist deren Beantwortung so loyal, anschaulich und lehrer- und schulfreundlich, daß es nur von Guten ist, derselben auch in den spezifisch katholischen Kreisen die verdiente Verbreitung zu verschaffen. Der verehrte Herr Bezirks-Schulratspräsident wird uns, zumal einem Landsmann im engern Sinne des Wortes, diese „Freiheit“ nicht als „Frechheit“ anrechnen. Herr Huber schreibt anknüpfend an unsere Überschrift:

„Diese Frage ist nicht ganz überflüssig. Behaupten doch manche Lehrer, die Beaufsichtigung, die Kontrolle ihrer Tätigkeit sei einer idealen Auffassung des Lehrerberufes nicht würdig, sie habe etwas Beengendes und Demütigendes an sich. Kein anderer Stand habe besondere Organe der Aufsicht; die Schulaufsicht sei dazu angetan, die freie Entfaltung eines Lehrers, seines eigensten innersten Wesens zu hemmen, ihn zum Schablonenmenschen hinabzudrücken, was weder ihm selbst, noch seiner Schule fromme. Des Lehrers Tätigkeit sei nach der Auffassung, welche jetzt — wenigstens so weit es die Volksschule betrifft — so ziemlich die allgemeine sein dürfte, nicht nur lehrhaft unterrichtend, sondern erzieherisch, abzielend auf Bildung der Gesinnung, des Charakters, der Herzens- und Lebensrichtung. Der Lehrer soll ein Pädagoge, ein Führer der Jugend ins Leben hinein und fürs Leben sein. Darum kommen bei seiner Wirksamkeit nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie, Intelligenz und Wissen in Frage, sondern ebenso sehr Gemüt und Charakter, moralische Eigenschaften, seine ganze Persönlichkeit; seine Wirksamkeit könne deshalb gerade nach ihrer wichtigsten Seite gar nicht kontrolliert werden, denn eine Tätigkeit, die auf ein ethisches Ziel ausgehe, entziehe sich der Kontrolle, der Wertung in Worten und Zahlen. Und eine englische Schriftstellerin schrieb unlängst, es sei geradezu lächerlich,

wie auf dem Kontinent die eine Hälfte der Menschen bestimmt scheine, die andere Hälfte beständig zu prüfen und zu beaufsichtigen. In der That kann es ein Zuviel geben, und eine zwei- und mehrfache Beaufsichtigung des nämlichen Lehrers durch verschiedene Experten, die in ihrem Urtheil sich gelegentlich diametral widersprechen, ist wahrlich nicht geeignet, das Ansehen und die Berechtigung der Schulaufsicht zu begründen. Doch ist die Überflüssigkeit der letzteren keineswegs bewiesen. Der Einwand, kein anderer Stand werde durch besondere Organe kontrolliert, ist einfach unrichtig; jede Behörde, bis hinauf zur Landesregierung, untersteht einer Aufsichtsbehörde; über die Tätigkeit des Arztes, des Geistlichen, welche vor jedermanns Augen sich vollzieht, spricht — abgesehen von amtlichen Aufsichtsorganen — die öffentliche Meinung ihr Urtheil aus, während eben die Arbeit des Lehrers in der Schulstube sich der unmittelbaren Beobachtung entzieht.

Die Notwendigkeit der Schulaufsicht ergibt sich aus der Tatsache der menschlichen Unvollkommenheit, die nun einmal in allen Ständen und Berufsarten zu Tage tritt. Da es unleugbar auch im Lehrer-, wie in jedem andern Stand, lässige, saumselige, pflichtvergeffene und untüchtige Elemente gibt, die ihrer Aufgabe weder nach der intellektuellen, noch nach der moralischen Seite hin gerecht werden, so wäre es eine wahre Versündigung an der Schule und an der Jugend, wenn man kurzerhand die Schulaufsicht unterließe und abschaffte, und die Nachlässigkeit, womit diese da und dort geübt wurde, hat viel Unheil verschuldet, das nie mehr gut zu machen war. Gemeinde und Staat haben sicherlich Recht und Pflicht, genaue und zuverlässige Kontrolle zu üben über ein Institut, das, wie die Schule, so tief eingreift ins Volksleben, das einen solch weitgehenden Einfluß übt auf das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit, und für welches sie so große Opfer bringen. Gemeinde und Staat dürfen und sollen wissen, wie die Lehrer der Jugend ihre Aufgabe auffassen und erfüllen, ob und wie sie arbeiten, ob sie redlich bemüht sind, die ihnen anvertrauten Kinder zu tüchtigen, sittlichen Menschen und wackeren, Gott und Vaterland liebenden Bürgern zu erziehen. Sie müssen das Recht haben, nötigenfalls den Lehrer an seine Pflicht zu mahnen, gegen allfällige Übelstände einzuschreiten, den Vollzug gesetzlicher Bestimmungen zu verlangen.

Die Schulaufsicht ist aber auch ein Recht des Lehrers. Gerade diejenigen Lehrer, welche es ernst nehmen mit ihrer Aufgabe und sich ihrer Unvollkommenheit bewußt sind, denen das Wort des Apostels vorschwebt: „Nicht, daß ich es schon ergriffen habe oder vollkommen sei“ und jenes andere: „Unser Wissen ist Stückwerk“, sie sind dankbar, wenn

man ihnen freimütig — nicht herrisch und von oben herab, sondern schonend und wohlmeinend — Winke und Ratschläge gibt, sie auf allfällige Mängel in ihrer Schulführung aufmerksam macht, ihnen in freundlicher Besprechung und Aufmunterung anregend, helfend und fördernd zur Seite steht. Ja der Lehrer darf und muß verlangen, daß einsichtige und schulfreundliche Männer der Gemeinde sich bemühen, die Schule zu kennen, damit sie gelegentliche Angriffe gegen diese und deren Lehrer zurückweisen, Vorurteile und Übelwollen zerstreuen, eine schul- und lehrerfreundliche Gesinnung pflanzen können. Diesen Punkt möchte ich noch ein wenig näher beleuchten.

Man rühmt unserer Zeit große Schulfreundlichkeit nach, die sich manifestiert in immer wachsenden Summen, welche Gemeinden und Staat ins Budget fürs Schulwesen einstellen, in Alters- und Gehaltszulagen, in der Aufnung von Witwen- und Waisenkassen, in der Erstellung stattlicher, luft- und lichtreicher Schulhäuser u. s. w. Aber noch existieren viele Vorurteile gegen den Lehrerstand. Nur zu häufig begegnet man dem Urteil, daß Schulehalten die leichteste und müheloseste Arbeit sei.

Und eine Klage hört man täglich zu Stadt und Land: daß unsere heutige Schule nicht leiste, was sie koste, d. h. was man von ihr sollte erwarten dürfen im Verhältnis zu den Opfern, die für sie gebracht werden; daß unsere Schüler nicht im stande seien, ein ordentliches Brieflein aufzusetzen, eine Rechnungsaufgabe, wie sie im alltäglichen Leben vorkommt, zu lösen u. s. w. „Ja, früher, da war es viel, viel besser, da leistete die Schule trotz der beschränkten Schulzeit und trotz der Überfüllung verhältnismäßig weit mehr; man merkt es jedem heute noch an, der vor 40, 50 Jahren auf den Schulbänken saß.“

Solchen und ähnlichen Reden gegenüber hat der Lehrer wahrlich das Recht, oder wir sagen vielleicht besser die Pflicht, eine regelmäßige und fleißige Schulaufsicht zu verlangen; sie ist in seinem eigensten Interesse.

Wer Lehrer und Schule nicht nur einmal im Jahre sieht, nicht bloß im Examen, nicht bloß in ihrem Sonntags- und Prunkgewand, sondern sie öfters beobachtet an ihrer Werktagsarbeit, der wird zu der Überzeugung kommen, daß auch der Lehrer ein Arbeiter ist, dessen Beruf viel Geduld und Ausdauer, Hingabe und Selbstverleugnung erfordert und jedem andern ebenbürtig sein dürfte und ganz besonders, daß heutzutage in der Schule zum mindesten ebenso fleißig gearbeitet wird, wie vor 30 und 40 Jahren, und im Unterricht viel mehr liebevolles Eingehen auf die kindliche Fassungskraft, mehr Methode und geistige

Durcharbeitung des Stoffes sich finden, als früher. Schulbesuche sind überhaupt geeignet, manche Vorurteile zu zerstreuen und die Arbeit des Lehrers und die Erfolge der Schule ins richtige Licht zu stellen. So herrscht — um nur eines noch hervorzuheben — vielfach die Ansicht, die Aufgabe des Unterlehrers in der Primarschule sei gegenüber derjenigen des Oberlehrers eine sehr inferiore. Natürlich: der erstere hat ja „nur“ die Anfänger zu unterrichten, das ABC und der Zahlenraum von 1—10 oder bis 20 sind die Wissensgebiete, um die es sich handelt. 5—6 Arbeitsstunden per Tag, keine Korrekturen, keine nennenswerten Vorbereitungen, es gibt doch nichts Leichteres, als Lehrer der ABC-Schützen zu sein! So nimmt sich die Sache von weitem aus, freilich aber viel anders, wenn sie aus der Nähe, in der Schule selbst, gesehen wird. Da zeigt sich dem aufmerksamen Beobachter gar bald, welches hohes Maß von Geduld und Liebe dem Lehrer von Nöten ist, die Anfänger, die bis jetzt im Elternhaus, in der freien Gottesnatur den süßen Traum der Kindheit träumten, an die Zucht und Ordnung zu gewöhnen, ihnen die Schule, dieses Grab der jugendlichen, goldenen Freiheit, lieb zu machen — welches Geschickes und welcher Sicherheit in der Beherrschung und Darbietung des Lehrstoffes der Unterlehrer bedarf, um zur Kindesnatur hinabzusteigen, in gewissem Sinne gleichsam selbst ein Kind zu werden, in des Kindes Denken und Fühlen, in die kindliche Gedanken- und Vorstellungswelt sich hineinzuversetzen, ein jedes möglichst individuell zu behandeln, um so die schlummernden Kräfte zu beleben und zu wecken und eine jede Gabe zur Entfaltung zu bringen.

Manch ein Vater, der geringschätzig dachte von der Aufgabe und den Leistungen eines Unterlehrers, ist durch Schulbesuche eines Besseren belehrt worden und zu der Überzeugung gelangt, daß ein tüchtiger, pflichtgetreuer Unterlehrer, der den Grund zu legen hat, auf dem alle folgenden Lehrer weiterbauen, ebenso sehr den Dank und die Anerkennung verdient, wie die Lehrer höherer Stufen, und den Schulbehörden ist es bekannt, daß es ebenso wichtig ist, einen seiner Aufgabe durchaus gewachsenen Unterlehrer zu finden, als einen tüchtigen Oberlehrer.

So ist — ich wiederhole es — eine fleißige und geregelte, sorgfältige und gewissenhafte Schulaufsicht Recht und Pflicht der Gemeinde. Diese darf und soll wissen, wie die Lehrer ihres heiligen Amtes warten an den Herzen der Jugend, ob sie bloße Lohndiener, Mietlinge seien oder treue Hirten der jungen Herde, treue Hüter der Kinder, welche die Freude der Eltern, die Hoffnung und den Stolz der Gemeinde, die Zukunft des Vaterlandes bilden.

Und eine gute Schulaufsicht ist auch ein Recht des Lehrers. Er darf und soll verlangen, daß er nicht allein stehe mit seiner Aufgabe, daß nicht die ganze Last der Verantwortlichkeit auf ihm liege und niemand um ihn und sein Wirken sich bekümmere, daß vielmehr seiner Tätigkeit diejenige Aufmerksamkeit und Unterstützung zu Teil werden, die ihr gebühren nach der Natur der Sache, daß Behörden und Eltern es sich zur Pflicht machen, mit ihm zu wachen über die Schule, als über ein Kleinod, das allen gehört, daß das Urteil der Eltern über Lehrer und Schule nicht auf Mutmaßungen, auf Hörensagen und Geschwätz, sich stütze, sondern auf die Beobachtungen ihrer Vertrauensmänner.

Einige Worte über Erziehung. *)

Häusliche Erziehung und Schule verhalten sich in ähnlicher Weise zu einander, wie der Erdboden zur Witterung. Das Elternhaus ist das Erdreich, die Schule der Sonnenschein und Regen. Was nützen aber einer Pflanze segenspendender Regen und die warmen Sonnenstrahlen, wenn sie auf felsigem Grunde steht, aus dem sie keine oder nur schlechte Nahrung ziehen kann!

Ein überaus wichtiger Nahrungstoff, den das zarte menschliche Pflänzchen für das Leben braucht, damit es dessen Stürmen Trotz bieten kann, ist die Selbstverleugnung. Mit welcher ängstlicher Sorge wird aber gerade diese den Kleinen von falscher Elternliebe vorenthalten! Das Kind wächst infolge dessen in zügelloser Ungebundenheit heran, es lernt keine Rücksicht nehmen auf sich, auf seine Umgebung, nicht in körperlicher und nicht in seelischer Beziehung. Die Gaumenlust, die Fleischelust und die Hoffart des Lebens feiern glänzende Triumphe schon über die kindlichen Herzen, da ihnen Tür und Tor dahin von verblendeter Elternliebe geöffnet werden. Das Kind ist der Mittelpunkt, um den sich alles im Hause dienend bewegt, vom gestrengen Papa an bis zum letzten Diensthofen; es ist nicht selten der Haustyrann, unter dessen Launen das ganze Hauswesen seufzt und leidet. Aus vielen Kinderstuben unseres besseren Mittelstandes fliehen frühzeitig alle Tugenden, welche sie heimlich und traulich machen sollten; die Kinder besitzen im zartesten Alter schon nichts von der Unschuld und Einfalt des Herzens, durch welche sie sonst den fleckenlosen Engeln zu gleichen pflegen. Wenn Eltern selbst ihre Kinder zur Unmäßigkeit animieren, damit sie recht groß und stark werden, wie sollen sie dann die Tugend der Mäßigkeit lieb gewinnen? Muß nicht die Bescheidenheit im Keime erstickt werden, wenn man aus den Kleinen Bierpuppen macht, damit sie wegen ihrer Schönheit bewundert werden? Der wahre Kinderfreund möchte oft die Ohren verschließen, wenn er aus Kinderfehlen schamlose Nieder vernimmt, wozu Vater und Mutter Beifall klatschen, während ihm die Scham- und Zornesröte ins Gesicht steigt. Von den duftenden Blüten der Uneignütigkeit sucht man vergebens eine Spur in den Herzen des heranwachsenden Geschlechtes zu entdecken, da sie schon im zarten Alter von dem eifigen Hauche des Eigennutzes — oder wie er von Papa und Mama euphemistisch genannt wird — des praktischen Egoismus getötet wurden. Wie oft kann man

*) Aus: Katholische Revue. Organ des Katholischen Press- und Litteraturvereines für die Länder deutscher Zunge. Herausgegeben von Paul Siebert, Redakteur in Rempten (Bayern). Selbstverlag. Erscheint am 15. jeden Monats. Preis jährlich 3 M. 2. Jahrg. (1901) Nr. 1.